

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Kreistages Friesland
02.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Tagesordnung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.3.1 Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022	
Vorlage 0102/2022	5
TOP Ö 6.3.2 Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2021	
Vorlage 0094/2022	7
TOP Ö 6.3.3 Wasserbewirtschaftung Friesland - Entwicklung eines abgestimmten Konzepts zur Oberflächenwasserbewirtschaftung	
Vorlage 0110/2022	9
TOP Ö 6.3.4 Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit Gabriele Rosta	
Vorlage 0111/2022	13
TOP Ö 6.3.5 Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und Kreisentwicklung – Zuständigkeiten und konstituierende Sitzung	
Vorlage 0109/2022	15
TOP Ö 6.3.6 Sicherung der Pflegeausbildung durch Ausgleichszahlungen im Bereich der Psychiatrie	
Vorlage 0089/2022	18
TOP Ö 6.3.7 Überplanmäßige Ausgabe im Fachbereich 50 für das Haushaltsjahr 2021	
Vorlage 0096/2022	20
TOP Ö 6.3.8 Fortgang des Projektes DiCaSa	
Vorlage 0097/2022	23

Öffentliche Tagesordnung

zur nächsten **Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am**

Mittwoch, 02.03.2022, um 14:30 Uhr

Haus des Gastes (Kursaal), Zum Hafen 3, 26434 Wangerland-Horumersiel

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.12.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Berichte und Vorlagen
 - 6.1 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 19.01.2022
 - 6.2 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 02.02.2022
 - 6.3 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 23.02.2022
 - 6.3.1 Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022; Vorlage: 0102/2022
 - 6.3.2 Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2021; Vorlage: 0094/2022
 - 6.3.3 Wasserbewirtschaftung Friesland - Entwicklung eines abgestimmten Konzepts zur Oberflächenwasserbewirtschaftung; Vorlage: 0110/2022
 - 6.3.4 Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit Gabriele Rosta; Vorlage: 0111/2022
 - 6.3.5 Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und Kreisentwicklung – Zuständigkeiten und konstituierende Sitzung; Vorlage: 0109/2022
 - 6.3.6 Sicherung der Pflegeausbildung durch Ausgleichszahlungen im Bereich der Psychiatrie; Vorlage: 0089/2022

- 6.3.7 Überplanmäßige Ausgabe im Fachbereich 50 für das Haushaltsjahr 2021; Vorlage: 0096/2022
- 6.3.8 Fortgang des Projektes DiCaSa; Vorlage: 0097/2022
- 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 8 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse
 - 8.1 Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung vom 08.02.2022
 - 8.2 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 09.02.2022
 - 8.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfall vom 15.02.2022
 - 8.4 Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vom 22.02.2022
- 9 Informationen aus dem Jugendparlament
- 10 Mitteilungen des Landrates
- 11 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten
- 12 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung
- 13 Anregungen und Beschwerden

Es wird um Verständnis gebeten, dass die Teilnahme an der Sitzung für Bürger*innen nur mit vorheriger Anmeldung möglich ist. Ihre Anmeldung in Präsenz wird unter Tel. 04461 – 919 3141 bzw. unter kreistag@friesland.de erbeten. Auch eine Online-Teilnahme ist möglich. Dazu melden Sie sich unter www.friesland.de/kreistag an. Anmeldeschluss ist Freitag, der 25.02.2022 um 12 Uhr.

Für die Präsenz-Teilnahme ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) bis zur Platzeinnahme erforderlich. Soweit der Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt ist, darf die Maske am Platz abgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass für eine Teilnahme in Präsenz die 3G-Regel gilt.

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	08.02.2022	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	23.02.2022	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	02.03.2022	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) und Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2022**

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	objektbezogene Einnahmen € XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
gez. Rocker Sachbearbeiter/in	gez. Janßen Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: gez. Vogelbusch Dezernent/in		gez. Anbrosy Landrat		
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Siehe die an die Fraktionen gegangenen Beratungsunterlagen:

1. Haushaltssatzung und Gesamtübersicht Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt;
2. Produktkatalog (Erträge/Aufwendungen aller Produkte des Ergebnishaushalts);
3. Investitionsprogramm (Übersicht aller geplanten Investitionen);
4. Masterplan Schulen/Bau;

Der Ergebnishaushaltsplan 2022 ist, anders als im Vorjahr, in Erträgen und Aufwendungen wieder ausgeglichen. Es ist sogar ein leichter Überschuss im Ergebnishaushalt vorgesehen, dieser kann jedoch nur aufgrund erhöhter Finanzausgleichsleistungen erreicht werden.

Dies gilt jedoch nicht für die mittelfristige Planung im Zeitraum 2023-2025, hier ist nach derzeitigem Kenntnis- und Planungsstand ein Ausgleich nicht zu erreichen.

Die Erträge belaufen sich auf 221.566.028 €, die Aufwendungen auf 220.638.3669 €, so dass der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2022 mit einem Überschussbetrag von 927.662 € abschließt.

Hinsichtlich der Ansätze der Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und für die Berechnung der Finanzausgleichs- und der Kreisumlagebeträge wurden die vom Landesbetrieb für Statistik berechneten „vorläufigen Grundbeträge“ zu Grunde gelegt.

Im Finanzhaushalt beläuft sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.686.860 €. Im Jahre 2020 betrug dieser noch 13,6 Mio. € (2021: 7.313.056 €).

Der Saldo für Investitionstätigkeit im Entwurf für den Finanzhaushalt 2022 beläuft sich auf -13.657.999 €. Es wird daher eine Netto-Kreditaufnahme (Neuverschuldung) in Höhe von 5.971.139 € für Investitionen erforderlich werden.

Auch ist durch einen Abbau von Liquidität die Wahrscheinlichkeit gestiegen, größere Zahlbeträge auch durch Kassenkredite finanzieren zu müssen.

Es wird um Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlages gebeten.

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung und Gesamtübersicht Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt;
2. Produktkatalog (Erträge/Aufwendungen aller Produkte des Ergebnishaushalts);
3. Investitionsprogramm (Übersicht aller geplanten Investitionen);
4. Masterpläne „Bau“ und „Straßen“;
5. Zusammenstellung freiwillige Aufgaben 2022



Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	09.02.2022	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	23.02.2022	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	27.04.2022	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nimmt den Jahresbericht des Behindertenbeauftragten Jan Alter zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	objektbezogene Einnahmen € XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
gez. Timo Tetz Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: gez. Sven Ambrosy Dezernentin Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Zum 1. Juli 2017 und aktuell mit Beschluss des Kreistages vom 22.12.2021 hat der Landkreis Friesland den Behindertenbeauftragten für den Landkreis Friesland, Herrn Jan Alter in sein Amt berufen.

Zu den Aufgaben des Behindertenbeauftragten gehört es nach der bestehenden Geschäftsordnung, dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht über das vorhergehende Jahr zu geben.

In der Sitzung am 09.02.2022 wird Herr Alter einen Bericht über die Arbeit im vergangenen Jahr 2021 geben.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft	15.02.2022	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	23.02.2022	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	02.03.2022	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Wasserbewirtschaftung Friesland - Entwicklung eines abgestimmten Konzepts zur Oberflächenwasserbewirtschaftung

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, für die weitergehende politische Beratung einen Entwurf für ein Grobkonzept zur Oberflächenwasserbewirtschaftung vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	objektbezogene Einnahmen € XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: Ein Wasserbewirtschaftungskonzept beinhalten neben den fachlichen wasserwirtschaftlichen Grundthemen auch andere einflussnehmende Themenbereiche zu denen auch die demografische Entwicklung zählt. Insbesondere die daraus resultierenden Veränderungen des täglichen Lebens, die mittelbar aber auch unmittelbar Einfluss auf die Wasserbewirtschaftung nehmen. Z.B. Zunahme von Medikamentenkonsum (ältere Menschen) höherer Bedarf an Gartenbewässerung (Familienstrukturen).XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 4 Titel: Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen	HSP Nr. 4.6 Titel: Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Bewirtschaftung und Qualitätssicherung des Grund- und Oberflächenwassers auch in Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden, den regionalen Wasserversorgern, der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und anderen Akteuren				
Jochen Meier Sachbearbeiter/in	Jochen Meier Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Wegen der bereits in den vergangenen Jahren bedingt durch die Klimaveränderungen sichtbar gewordenen Auswirkungen in der Wasserwirtschaft, hat sich die Untere Wasserbehörde (UWB) in Anlehnung an den Handlungsschwerpunkt 4.6 mit der Klimafolgenanpassung ein Schwerpunktthema gesetzt. Auf Grundlage der in den letzten Monaten geführten internen und externen Fachdialoge ist es zielführend, ein regional abgestimmtes Oberflächenwasserbewirtschaftungskonzept für den Landkreis Friesland zu entwickeln. Damit soll auch der Landkreis Friesland dem aktuellen Trend in der Wasserwirtschaft folgen und seinen Teil zur Identifizierung und Lösung von diesbezüglichen Problemstellungen beitragen. Aktuell gibt es bereits strategische Überlegungen des Landes und begrenzt auch konkrete Maßnahmenideen auf kommunaler Ebene (Ortsentwässerung). In diesem Prozess sieht sich die UWB als Bindeglied zwischen strategischer und operativer (kleinteiliger) Ausrichtung und damit in der Zuständigkeit für die Erarbeitung von gebietspezifischen Lösungen. Für das Thema Wasserversorgung (insbesondere Grundwasser) liegt mit dem Wasserversorgungskonzept des OOWV bereits ein einschlägiges Konzept vor.

I. Herausforderungen:

1. Rudimentäre Datenlage:

Der Kreisverwaltung liegen nur sehr begrenzte Informationen zu den wasserwirtschaftlichen Fragestellungen vor. Zudem sind diese Informationen sehr ungleich verteilt. Die Datenverfügbarkeit stellt sich aktuell wie folgt dar:

- a. **Grundwasserdaten** (sowohl qualitativ als auch quantitativ) liegen für die Wassereinzugsgebiete der Wassergewinnungsanlagen ausreichend vor. Daneben gibt es Informationen im Bereich der Sandabbauten. Insgesamt liegen gute Grundwasserdaten für den friesischen Geestrücken vor. Dagegen sind die Grundwasserdaten in den Marschregionen kaum erkundet. Derzeit entwickelt der OOWV für sein Verbandsgebiet ein Wasserversorgungskonzept, das auch den Landkreis Friesland umfasst.
- b. **Oberflächenwasserdaten** in Form von Gewässerstrukturdaten liegen insgesamt nur in sehr geringem Umfang vor. So gibt es Informationen zu den etwa 1.000 km Gewässern in Verbandsunterhaltung aber so gut wie keine Daten zu den übrigen etwa 3.500 km. Generalentwässerungspläne für die Ortslagen liegen (derzeit) nur teilweise vor. Die vorliegenden Pläne sind veraltet und nicht mehr aussagekräftig. Wasserhaltungssysteme (z.B. Sohlgleiten, Absturzbauwerke, Rückhaltesysteme oder Schöpfwerke) sind ausreichend dokumentiert. Abflussdaten fehlen nahezu vollständig. Qualitative Informationen liegen nur für die größeren Gewässer (NLWKN – Umsetzung WRRL) vor.
- c. Informationen über **Diffuse Einträge** wie z.B. Gräben, Drainagen, Niederschlagswasser oder Privatbrunnen liegen nicht oder bestenfalls teilweise
- d. (Privatbrunnen nur wenn angezeigt – etwa 10 – 15 %) vor. Die aktuelle Rechtslage fordert außerdem keine Anzeige von Gräben- und Drainagebaumaßnahmen.
- e. Daten zu **Wechselwirkungen** (z.B. Grund- und Oberflächenwasser, Klima) liegen entsprechend kaum oder gar nicht vor. Lediglich kleinteilig im Bereich Moorhausen (Projekt: Klimaschutz durch Moorentwicklung) sind die Grundlagen belastbar.

2. Handlungsfelder

- a. Klimatische Veränderungen wie Trockenheit, Starkregen und Sturmfluten oder in der Kombination von starken Niederschlägen und Sturmfluten – Überdenken der bisherigen Wasserhaltungs-/Entwässerungskonzepte bei voller Leistungsfähigkeit von Wasserwirtschaft und Küstenschutz.
- b. Anpassungen in der Landwirtschaft (auch Gärtnereien) wie Wassermanagement auf den Flächen für eine nachhaltige Landwirtschaft auch in Kombination mit Förderung der Biodiversität und dem Moorschutz. Optimierung des Nährstoffmanagements.
- c. Ausbau der Infrastruktur unter Berücksichtigung einer belastbaren Flächenversiegelung und durch Optimierung der Niederschlagwassermanagements
- d. Wassernutzung durch z.B. Wasserwiederverwendung (z.B. Multi-Reuse-Anlagen), Dürremanagement
- e. Verbesserung der Gewässerökologie auch in Verbindung mit naturschutzfachlichen Fragestellungen (z.B. Stärkung Biotopverbund) Optimierung der Gewässerstrapazierfähigkeit gegenüber Gewässerstruktur- bzw. -ökologieschäden durch z.B. ein Gewässereintragsmanagement.

II. Zielvorstellung:

Zum Aufbau einer nachhaltigen und klimaangepassten Wasserwirtschaft bedarf es eines Wasserbewirtschaftungskonzepts. Neben den strukturellen Bemühungen des Landes gibt es auch Bestrebungen der Unteren Wasserbehörden eigene Konzepte zu entwickeln. Auf Basis der Landrätetagung Weser-Ems, waren die zugehörigen Wasserbehörden gehalten, sich Gedanken zu einem angepassten Wasserwirtschaftskonzept Weser-Ems zu machen. In der Auftaktveranstaltung wurde jedoch schnell klar, dass die strukturellen Unterschiede in Weser-Ems große Hürden in der Zusammenarbeit darstellen. Die Unteren Wasserbehörden der Küstenlandkreise haben sich deshalb grundsätzlich gegen eine Zusammenarbeit in gesamten ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems ausgesprochen. Stattdessen soll die Zusammenarbeit regional für den Küstensaum im Bereich der ostfriesischen Halbinsel weiter thematisiert werden. Eine derartige Kooperation wäre für die Erarbeitung eines grundsätzlichen Konzeptes vorteilhaft. Zur Beantwortung gebietsspezifischer Fragestellungen auf Landkreisebene bedarf es jedoch auch eigener Wege.

Für die erfolgreiche Erarbeitung eines nachhaltigen Wasserwirtschaftskonzepts sind folgende Arbeitsschritte erforderlich:

1. Sondierung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen den regionalen Partnern
2. Erarbeitung der Datengrundlagen auf Kreisebene unter Beteiligung der Städte und Gemeinden bzw. deren Dienstleister (z.B. OOWV). Hierzu gibt es bereits einen Antrag für das Projekt „Etablierung eines nachhaltigen Klimafolgenmanagements für den Landkreis Friesland“ über den Klimaschutz.
3. Festlegung von Handlungsschwerpunkten - basierend auf den gewonnen Datengrundlagen
4. Erarbeitung eine Wassermanagementkonzepts für den Landkreis Friesland
5. Stetige Pflege und Weiterentwicklung des Konzepts in der UWB
6. Ableiten von konkreten Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkten auf Grundlage des Konzepts.

III. Aufwand und Ressourcen:

Die Erarbeitung eines Wasserbewirtschaftungskonzepts mit Zielableitung, Umsetzung von Handlungsschwerpunkten und die kontinuierliche Pflege des Datenbestands sind aufwendig und fordern einen hohen Ressourceneinsatz.

Konkrete Plandaten zur Umsetzung eines solchen Projekts liegen aktuell noch nicht vor, jedoch dürften folgende Rahmenbedingungen und Erfahrungswerte auch hier gelten

Wegen der sehr begrenzten Personalressourcen in der UWB (1 Stelle Wasserbauingenieur und ½ Stelle Hydrogeologie) wird diese Aufgabe nicht mit eigenen Mitteln umsetzbar sein. Auch die Begleitung von Förderprojekten wie unter II. 2 genannt, erfordert einen hohen Personalaufwand, der mit den vorhandenen Ressourcen ebenso wenig leistbar ist. Möglicherweise mag die Pflege des späteren Datenbestandes in den Regelbetrieb integrierbar sein, wegen der hohen Prognoseunsicherheit ist dies aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilbar.

Ob nun alle Projektteile förderfähig sind, mag genauso wenig zum jetzigen Stand beurteilbar sein, wie mögliche Synergien in Kooperation mit den regionalen Partnern oder ergänzender Ressourcenbedarf.

Die Verwaltung hält deshalb eine politische Weichenstellung zu diesem Thema für sinnvoll und schlägt vor, gemeinsam mit dem zuständigen Fachausschuss in einem fortlaufenden Prozess die Entwicklung eines solchen Konzepts voranzubringen.



Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft	15.02.2022	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	23.02.2022	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	02.03.2022	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit Gabriele Rosta

Beschlussvorschlag:
Frau Gabriele Rosta wird von ihren Pflichten als ehrenamtliche Landschaftswartin ab dem 01.04.2022 entbunden.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 0	€ 0	€ 0	objektbezogene Einnahmen € 0	€ 0		
Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit € 360,00 <input type="checkbox"/> Nein im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: 442100 P1.05.55.554000.030						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. Nr. 4 Titel: Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen	HSP Nr. 4.3 Titel: Entwicklung und Verbesserung von Lebensräumen, Entwicklung und Pflege, Entwicklung der NATURA 2000-Gebiete				
Sachbearbeiter/in Jochen Meier Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei Landrat					
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Frau Gabriele Rosta aus Varel wurde mit Schreiben vom 29.11.2021 gemäß § 35 NAGBNatSchG als Mitglied der Landschaftswacht für die Schutzgebiete und Schutzobjekte in der Stadt Varel, insbesondere die Wallhecken bestellt. Ihre Amtszeit ist befristet bis zum 31.12.2026.

Mit dem Schreiben vom 21.01.2022, eingegangen am 28.01.2022, hat Frau Rosta die Beendigung ihrer Tätigkeit zum 31.03.2022 mitgeteilt.

Frau Rosta wird von ihren Pflichten ab dem 01.04.2022 entbunden.

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	23.02.2022	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	02.03.2022	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und
Kreientwicklung – Zuständigkeiten und konstituierende Sitzung**

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Zuständigkeitsverteilung im Fachausschuss wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 4 Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Mit der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 03.11.2021 wurde auch die Schaffung des neuen Fachausschusses für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und Kreisentwicklung beschlossen und das Gremium entsprechend besetzt:

Axel Homfeldt	CDU	Vorsitzender
Mitglieder		
Sina Beckmann	Bündnis 90/ Die Grünen	Ordentliches Mitglied
Christian Bergfeld	SPD	Ordentliches Mitglied
Claus Eilers	CDU	Ordentliches Mitglied
Martina Esser	Bündnis 90/ Die Grünen	Ordentliches Mitglied
Heiner Haesihus	UWG	Ordentliches Mitglied
Marianne Kaiser-Fuchs	SPD	Ordentliches Mitglied
Lars Kühne	CDU	Ordentliches Mitglied
Gerhard Ratzel	FDP	Ordentliches Mitglied
Raimund Recksiedler	SPD	Ordentliches Mitglied
Jannes Wiesner	JuPa FRI	Ordentliches Mitglied
Beratende Mitglieder (GM)		
Uwe Schürgers	AFD	beratendes Mitglied
Agnes Wittke	DIE LINKE	beratendes Mitglied

Bislang wurden die Planungsthemen im ehemaligen Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen behandelt und der Themenkomplex Klimaschutz und -anpassung wurde dem Umweltausschuss zugeordnet.

Da für den 08. März 2022 bereits die erste konstituierende Sitzung des neuen Gremiums stattfinden soll, sind die dem Ausschuss zuzuordnenden Themen im Wege eines Organisationsbeschlusses dem Grunde nach festzulegen und von den Aufgaben der übrigen Fachausschüsse, hier insbesondere der Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz (Bauausschuss) sowie dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft (Umweltausschuss), abzugrenzen.

Für diese erforderliche Abgrenzung schlägt die Verwaltung vor, diesem Fachausschuss insbesondere die grundlegenden und strategischen Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie alle grundlegenden Themen der Kreisentwicklung und formellen Kreisplanung als untere Landesplanungsbehörde zu zuordnen. Alle Themen, die zwar eine Schnittstelle aufweisen, jedoch operativ-administrativ behandelt werden können oder ggf. müssen, sind dem jeweiligen Fachausschuss zuzuordnen.

Auf diesem Weg können die klimarelevanten Aufgaben in die strategische und räumliche Entwicklung des Landkreises eingebettet und ganzheitlich betrachtet werden. Zudem können so Themen beraten werden, die ggf. über die engeren Zuständigkeiten des Kreises hinausgehen und Querschnittbezügen sowohl in das Verwaltungshandeln des Landkreises haben, aber bspw. auch für die Kommunen von Interesse sind (bspw. Klimawandelanpassungskonzept, Trassenplanung, Kommunale Wärmeplanung).

Zugleich ermöglicht dies eine trennscharfe Organisation zu dem beiden o. g. anderen Fachausschüssen.

So kann die Schaffung von CO₂-Senken Teil eines ganzheitlichen

Klimaschutzkonzeptes sein, dessen konkretisierende Umsetzung wie die Wiedervernässung von Mooren im Umweltausschuss weiter vorangetrieben wird. Dagegen wäre ein Hochwasserrisikoplan als formelle Aufgabe der Unteren Wasserbehörde weiterhin dem Umweltausschuss zu zuordnen.

Vergleichbares ist bspw. auch für das Gebäudemanagement darstellbar: Die energetische Erneuerung der Gebäude ist operativer Teil des Bauausschusses, wohin gegen die grundlegende Frage, ob bspw. auf eine verstärkte Dämmung oder auf eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien bei sonst gleichen Energiebedarfen gesetzt wird, dem neuen Fachausschuss zu zuordnen wäre.

Der Fachausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und Kreisentwicklung würde damit einen Grundlagen- und Querschnittsausschuss für die räumliche Entwicklung mit dem Schwerpunkt Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassung. Dies vor dem Hintergrund, dass diese Themen eine grundlegende andere Steuerung der Raum- und Kreisentwicklung benötigen sowie zugleich auch viele wirtschaftliche Chancen bieten, die es als Region zu nutzen gilt. Insgesamt können so Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung unter ganz neuen Blickwinkeln betrachtet und diskutiert werden.

So stellen bspw. die aktuellen Trassenvorhaben der Netzbetreiber eine sehr große Herausforderung für eine raumverträgliche Trassenfindung dar, bieten aber zugleich die Chance, als Energieregion und der Integration aller Wertschöpfungsstufen der Energiewirtschaft neue Entwicklungsmöglichkeiten zu generieren.

Mit der Zuständigkeit für die formellen Verfahren der Raumordnung können die relevanten Prozesse nicht nur das allgemeine Verwaltungshandeln steuern und andere Fachverfahren vorbereiten, sondern der Ausschuss verfügt selbst über eine eigene fachliche Kompetenz, die auch konkrete formelle und informelle Handlungsoptionen anbieten kann. Die informellen Handlungsoptionen ergeben sich vor allem für Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassung.

Für die erste Sitzung sind mit dem Ausschussvorsitzenden bislang folgende mögliche Tagesordnungspunkte beispielhaft abgestimmt

- Stellungnahme zum LROP-Entwurf
- Stellungnahme zum Standortsuchverfahren für ein Endlager für atomare Abfälle
- Vorstellung der aktuellen Vorhaben zum Netzentwicklungsplan Strom onshore und offshore
- Vorstellung des nieders. Klimafolgenanpassungsplans und Sachstände zum friesischen Klimaschutzkonzept und Klimafolgenanpassungsplan
- Vulnerabilitätsanalyse: Bestimmung des Auftragsumfangs

Die hier angegebenen Tagesordnungspunkte zeigen das breite inhaltliche Spektrum dieses Ausschusses, so dass der Ausschuss eine grundlegende Einigung über die jeweiligen Schwerpunkte und Arbeitsplänen eine Einigung erzielen und ggf. weitere Sitzungstermine mit thematischen Schwerpunkten ins Auge fassen kann.

Bislang sind noch drei weitere Sitzungen am 14.006.2022, 27.09.2022 und 08.12.2022 vorgesehen. Organisatorisch ist der FB 61 für den Ausschuss zuständig.

Anlage:

keine

Begründung:

Mit der Reform der Pflegeberufe wurden die bisherigen Ausbildungsberufe im Bereich der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zu einem Beruf zusammengeführt, wodurch seit dem 01.01.2020 die neue Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/mann entstand.

In diesem Zusammenhang hat der Landkreis Friesland das Kompetenzzentrum Pflegeausbildung Friesland (KoPF) geschaffen, um den neuen Anforderungen an die Koordination und dem gestiegenen Verwaltungsaufwand gerecht zu werden und optimale Ausbildungsbedingungen- und Abläufe zu schaffen (vgl. Vorlage 0688/2019).

Eine Aufgabe des Kompetenzzentrums lag und liegt darin, Kooperationsverträge mit allen an der Ausbildung beteiligten Partnern zu schließen, um die Pflichteinsätze der Pflegeschüler/innen gewährleisten zu können. Bislang zeigten sich dabei nur kleinere Probleme.

Inzwischen fordern immer mehr Ausbildungsbetriebe eine Ausgleichszahlung, wenn bei Ihnen Pflichteinsätze von Auszubildenden durchgeführt werden, auch wenn sie bereits vom Pflegeausbildungsfonds profitieren. Diese wird insbesondere in den Bereichen eingefordert, die begrenzte Ressourcen zur Verfügung stellen können und einen großen Einzugsbereich haben – hier: vorrangig Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung. Wegen der hohen Anzahl an Nachfragenden nehmen diese Einrichtungen erfahrungsgemäß eher Auszubildende auf, für die eine Ausgleichszahlung abgerechnet werden kann. Das sehen die Kooperationsverträge des Landkreises bisher nicht vor.

Da die Besetzung der Plätze in der Psychiatrie bereits zum kommenden Ausbildungsjahr ansteht, ist eine Absicherung der Finanzierung von Ausgleichszahlungen durch den Landkreis vorgesehen. In einem Szenario, in dem in jedem Fall eine Zahlung erfolgen müsste, wären Zahlungen in Höhe von 37.620 € zu leisten:

- 57 Auszubildende
- mit 120 Stunden Pflichteinsatz in der psychiatrischen Einrichtung
- zu 5,50 € Ausgleichszahlung an den Ausbildungsbetrieb.

Nach jetziger Kenntnis sind allerdings schon Auszubildende eingeplant, für die keine Ausgleichszahlung gefordert wurde oder deren Zahlung in 2023 erforderlich wäre.

Im Ergebnis soll es in diesem Fall um die einmalige Absicherung der Ausbildung in psychiatrischen Einrichtungen gehen. Ein Teil der zu leistenden Zahlungen könnte über einen vorhandenen Rest in Höhe von 8.500 € aus dem Jahr 2021 gedeckt werden, so dass 29.120 € im Jahr 2022 einzuplanen wären. Aufwendungen, die in das Haushaltsjahr 2023 fallen würden, wären dann wiederum über einen Rest aus 2022 abgedeckt.

Für die Zukunft ist eine Anpassung der Kooperationsverträge anzustreben, um die Ausbildung weiterhin in allen Bereichen gewährleisten zu können. So ist eine allgemeine Ausgleichszahlung für jeden einzelnen Pflicht- und Wahleinsatz in den umliegenden Kreisen praktisches Modell. Das führt zu einem deutlichen Anstieg des Verwaltungsaufwandes hinsichtlich der Abrechnungen aber auch in der Einsatzplanung. Deswegen beabsichtigt die Verwaltung, ein Konzept zum weiteren Vorgehen und die Anpassung der Kooperationsverträge für die kommende Ausschusssitzung auszuarbeiten.

Gleichzeitig werden die Kosten der Ausgleichszahlungen nicht mehr vom Landkreis getragen, sondern – wie in anderen Konzepten auch – von den Ausbildungsbetrieben, die die Auszubildenden eingestellt haben.



Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	09.02.2022	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	23.02.2022	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	27.04.2022	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Überplanmäßige Ausgabe im Fachbereich 50 für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen des Fachbereichs 50.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ Mind. 1 Mio. Euro	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
Sachbearbeiter/in gez. Timo Tetz	Fachbereichsleiter	Sichtvermerke: Dezernentin Kämmerei		gez. Sven Ambrosy Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Der Fachbereich 50 – Soziales und Senioren – hat für das Haushaltsjahr 2021 ein negatives Saldo in Höhe von 8.428.020 € eingeplant. Dieses erhöhte sich durch Mehrausgaben im Laufe des Jahres um mindestens 1 Mio. Euro und kann möglicherweise durch Buchungen für das vergangene Haushaltsjahr weiter ansteigen, so dass zunächst die Genehmigung für eine überplanmäßige Ausgabe beantragt wird. Im Einzelnen:

Für das Haushaltsjahr 2021 konnte eine deutliche Ausgabensteigerung im Produkt

P1.03.31.314000.521 Qualifizierte Assistenzleistungen (alle Behinderungsarten) üöT

festgestellt werden. Zunächst war ein gemeinsamer Ansatz aus einfachen Assistenzleistungen und qualifizierten Assistenzleistungen vorgesehen. Es stellte sich jedoch heraus, dass die hiesigen durchgeführten Maßnahmen durch die Leitlinien des Landes (2020/2021) ausschließlich als qualifizierte einfache Assistenzleistungen einzustufen waren und sich der Ansatz so ausschließlich dahin verschob:

Produkt		Plan	Ist	Saldo
P1.03.31.314000.511	Einfache Assistenzleistungen (3 Mio. Euro)	11.000.000 €	12.021.083,80 €	1.021.083,80 € (v. 13.01.2022)
P.03.31.314000.521	Qualifizierte Assistenzleistungen (8 Mio. Euro)			

Der Mehrbedarf ergibt sich durch gestiegene Fallzahlen, einem erhöhten bzw. veränderten Bedarf der Menschen mit Behinderung sowie deutlichen Entgelt- und Kostensteigerungen, die bundesweit zu verzeichnen sind.

Einen Einfluss auf die Entgeltverhandlungen hat der FB 50 nicht, da diese ausschließlich durch das Landessozialamt Niedersachsen geführt werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass sich die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) immer individueller gestalten. Zum Teil können sie nur in kostenintensiven besonderen Wohnformen gedeckt werden. Das Land Niedersachsen beteiligt sich aufgrund der Kostenteilungsvereinbarung zu 80 % an dem Produkt.

Die Ausgaben waren unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung der Anstieg der Kosten und der gestiegene bzw. veränderte Bedarf nicht einschätzbar waren, zumal die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes noch immer nicht vollumfänglich abschätzbar waren. Zudem waren sie unabweisbar, da bei festgestelltem Bedarf der Menschen mit Behinderung die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Leistung nach SGB IX besteht.

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Gesamtbudget des Fachbereichs können Mehraufwendungen zum Teil durch Minderaufwendungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Aufgrund der hohen Ausgaben bei den Leistungen „Qualifizierte Assistenzleistungen“ ist ein Ausgleich im Rahmen des Gesamtbudgets allerdings nicht möglich, zumal auch in dem Produkt

P1.03.314000.211 Leistungen innerhalb einer anerkannten WfbM

unvorhersehbare Kostensteigerungen zu angefallen sind. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde, um Schließungen von Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. besondere Wohnformen, Werkstätten für behinderte Menschen) zu vermeiden, u.a. die Regelung der Anerkennung der Erklärung auf vollständige Weiterbeschäftigung und Bezahlung des vereinbarten Betreuungspersonals getroffen.

Produkt		Plan	Ist	Saldo
P1.03.31.314000.211	Leistungen innerhalb einer WfbM	5.800.000 €	7.674.052,30 €	1.874.052,30 € (v. 13.01.2022)

In der Folge erhielten die Einrichtungen weiterhin das volle Entgelt und zwar unabhängig davon, ob der Mensch mit Behinderungen anwesend war oder nicht. Zeitgleich wurden auch die Abwesenheitsregelungen außer Kraft gesetzt, so dass der Träger der Eingliederungshilfe das Betreuungsentgelt aufgrund von Fehlzeiten nicht kürzen konnte.

Insgesamt wären damit grundsätzlich Mittel in Höhe von 2,9 Mio. Euro auszugleichen. Ein geringer Teil dessen wird bereits durch das Gesamtbudget gedeckt. Eine genaue Bezifferung ist derzeit wegen der noch anstehenden Auszahlungen des gesamten Fachbereichs im Januar und Februar für 2021 nicht möglich. Da die noch ausstehenden Zahlungen in den folgenden zwei Monaten abgeschlossen werden, kann die letztliche, zu genehmigende Summe bis zum Kreistag im März mitgeteilt werden und als Basis für die endgültige Entscheidung dienen.

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	09.02.2022	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	23.02.2022	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	27.04.2022	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Fortgang des Projektes DiCaSa

Beschlussvorschlag:

Das Projekt DiCaSa wird über den Projektzeitraum hinaus bis zum 31.12.2023 in Form einer Testphase durch den Landkreis Friesland mit 22.500 € finanziert.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 22.500,00	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Falls ja, in welcher Art: XXXX		Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
gez. Timo Tetz Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: gez. Sven Ambrosy Dezernentin Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Der Landkreis Friesland nimmt seit dem 01.01.2020 als Kooperationspartner an dem Projekt DiCaSa (Digital Care Supply Advisor) teil – in Kürze unter Verweis auf den Ausschuss vom 10.02.2020 (Vorlage 0859/2020):

- Projektlaufzeit: 01.01.2020-30.09.2022 – 33 Monate
- Antragsteller: Pflegepioniere GmbH
- Kooperationspartner: Landkreis Friesland (50+53), STASA GmbH (Software-Hersteller)
- Beantragte Fördersumme: 749.000 €
- Neu ist der Ansatz, die Dienste übergreifend in eine gemeinsame Routenplanung einzubinden
- Wichtig: Der Wunsch der pflegebedürftigen Person steht immer an erster Stelle! Das neue System gibt lediglich eine Empfehlung ab!

Inzwischen hat das Projekt diverse Erfolge und richtungsweisende Erkenntnisse für die pflegerische Versorgung im Landkreis gebracht. So konnte beispielsweise eine funktionsfähige, onlinebasierte Plattform entwickelt werden, die durch die Pflegeschule der BBS Varel auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft wurde. Ebenso gelang es dem Projektteam, die Sinnhaftigkeit einer der Projektidee zu belegen, mit der ein weiterer Betrieb begründet werden kann. Dazu wird Herr Dr. Vaske – Pflegepioniere – in der Ausschusssitzung berichten.

Ziel des Landkreises sollte es nun sein, das theoretische Projekt in die praktische Umsetzung zu bringen und dadurch einerseits Erfahrungen zu sammeln und andererseits neue Praxispartner auf den Ebenen der Pflegedienste oder anderer Kommunen (Gesundheitsregion) zu gewinnen. Im ersten Schritt wird das Projekt unabhängig vom weiteren Verlauf im Landkreis beim Lenkungsausschuss der Gesundheitsregion vorgestellt. Bei positiver Beschlusslage würde im Rahmen einer zu organisierenden Pflege- und Gesundheitskonferenz im Frühjahr u.a. über dieses Projekt und deren Vorteile berichtet werden, bevor die Plattform ab 01.10.2022 für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt würde. Diese Testphase müsste bis 31.12.2023 durch den Landkreis finanziert werden.

Nach Projektende ergäben sich Kosten in Höhe von 750 € pro Monat für den Softwaresupport (Fehlerbehebung, Datenbankadministration) sowie 750 Euro für einen Kundenservice (Einrichten von Accounts, Aufnahme von Beschwerden und anderen Themen). Erstere Leistung wird durch STASA abgebildet, letztere durch die Pflegepioniere.

Pro Jahr ist somit von Kosten in Höhe von 18.000 Euro und für die hier zu finanzierenden 15 Monate in Höhe von 22.500 € auszugehen. Die Kosten würden sich bei Teilnahme anderer Partner entsprechend reduzieren. Die Kosten schon in einer Testphase auf teilnehmende Pflegedienste zu übertragen, würde dem Ziel der Testphase, Dienste für die Nutzung der Plattform zu gewinnen, entgegen gehen.

Eine Finanzierung wäre durch den „TBC-Fonds“ möglich (vgl. Vorlage 302/2008). Derzeit befinden sich 33.581,89 € im Fonds, die in diesem Fall über die „Koordinierungsstelle Älter werden“ zum Zweck der Wohlfahrtstätigkeit im Sinne der im Jahr 2008 getroffenen Beschlüsse verringert werden würden.